

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt, als auch von deren Verhandlungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 19 und 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F. ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Gratkorn, Bauamt/Sekretariat, OG 10, während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Gratkorn sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn www.gratkorn.gv.at Verzeichnis **Startseite – Online Amtstafel – Bauverhandlungen** kundgemacht wurde.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Bauwerber/Eigentümer	Marian-Ioan Jiboc, Brucker Straße 24/1, 8101 Gratkorn
Eigentümer	Hans-Peter Fröhlich, Brucker Straße 24/3, 8101 Gratkorn Madelaine Handy, Zenzlweg 10, 8101 Gratkorn Patrick Huber, Meidlinger Hauptstraße 5/2/15, 1120 Wien Ana Jiboc, Brucker Straße 24/1, 8101 Gratkorn Barbara Letonja, Brucker Straße 24/5, 8101 Gratkorn Christian Letonja, Brucker Straße 24/5, 8101 Gratkorn Alexander Trebitsch, Feldgasse 1/6, 8121 Deutschfeistritz Lisa Übelleitner, Brucker Straße 24/8, 8101 Gratkorn
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Hellmut Bartl, Augasse 12, 8101 Gratkorn
Planverfasser	Architekt Dipl.-Ing. Gregor Schmidtauer, Algersdorfer Straße 8/23, 8020 Graz
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz TELEKOM AUSTRIA AG, NWC, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
Rauchfangkehrermeister	Michael Platzer, Am Brunnboden 8, 8101 Gratkorn

Anschlag an die Amtstafel

K o p i e zum Akt

**MARKTGEMEINDE GRATKORN**
Für den Bürgermeister:

Ursula Namestnik